

.....  
 (Amtliche Bezeichnung der Berufsschule, Schulort)

## BESCHEINIGUNG

.....  
 (Vorname und Familienname)

geboren am ..... in ....., hat im Schuljahr .....  
 die Klasse ....., Fachklasse für ....., besucht.

### Leistungen in den Pflichtfächern<sup>1,2</sup>

Religionslehre (...)		.....	
.....		.....	
.....		.....	
.....		.....	
.....		.....	
.....		.....	
.....		.....	

### Bemerkungen<sup>3,4</sup>

.....  
 -/-

Ort, Datum

Schulleitung<sup>5</sup>

Klassenleitung<sup>5</sup>

.....  
 (Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....  
 (Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Vermerk Übernahme Leistungen aus Vorjahr(en)<sup>6</sup>

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsschulen (Berufsschulordnung – BSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

**Notenstufen:** 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

- <sup>1</sup> Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben. Im Fall einer Befreiung gem. § 4 Abs. 2 BSO ist das betroffene Fach sowie eine entsprechende Bemerkung aufzuführen.
- <sup>2</sup> Bei der Berufsschule für Chemielaboranten ist ab der 12. Jahrgangsstufe die Zwischenüberschrift wie folgt zu fassen: „Leistungen in den Pflichtfächern sowie in den Wahlpflichtfächern\*“ . Die Wahlpflichtfächer sind im Weiteren mit „\*“ zu kennzeichnen.
- <sup>3</sup> Raum für Bewertung in Wahlfächern und ggf. besondere Leistungen; ggf. Aufnahme von Vermerken nach § 17 Abs. 2 Satz 3 BSO.
- <sup>4</sup> Ggf. Vermerk nach § 13 Abs. 4 Nr. 2 BSO.
- <sup>5</sup> Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Name und Amtsbezeichnung>“ ersetzt werden.
- <sup>6</sup> Ggf. sind Leistungen aus den Vorjahren mit entsprechendem Vermerk aufzunehmen.